

Gewerkschaften und Arbeiterkammern in Österreich

I

Der Ende September in Wien abgehaltene 4. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unterstrich neuerlich die bedeutende Position, die die Vertretung der Arbeiter und Angestellten in Österreich einnimmt. 1,5 Millionen der insgesamt 2,2 Millionen Arbeitnehmer sind im ÖGB organisiert. Neben dem Gewerkschaftsbund gibt es kaum nennenswerte andere Arbeitnehmerorganisationen. Wie in der Bundesrepublik besteht auch in Österreich seit 1945, im Gegensatz zur Zeit vor 1934, der ÖGB als Einheitsgewerkschaft, die sich seit dem Kriegsende bestens bewährt hat.

Dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gehören 16 einzelne Gewerkschaften an. Die Position des Gewerkschaftsbundes ist jedoch in Österreich wesentlich stärker als in Westdeutschland. Denn die 16 Gewerkschaften sind ausdrücklich so bezeichnete Teile des ÖGB, der für alle wichtigen Fragen zuständig ist und unter anderem auch den größten Teil der Gewerkschaftsgelder verwaltet.

Innerhalb des Gewerkschaftsbundes bestehen offizielle politische Fraktionen. Selbstverständlich nehmen die Sozialisten eine dominierende Stellung, auf Grund der Ergebnisse der Betriebsrats- und Arbeiterkammerwahlen, im ÖGB ein. Der an Stelle des verstorbenen Präsidenten *Johann Böhm* neugewählte Präsident des ÖGB *Franz Olah* ist genauso wie die beiden Vizepräsidenten *Benja* und *Hillegeist* Vertreter der SPÖ, während nur ein Vizepräsident, *Erwin Altenburger*, einer anderen politischen Gruppe, nämlich der christlich-demokratischen Österreichischen Volkspartei, angehört. Auch sämtliche leitende Sekretäre des Gewerkschaftsbundes und alle Vorsitzenden der 16 Einzelgewerkschaften sind Sozialisten.

Da der ÖGB bekanntlich nicht nach dem Industriegruppenprinzip aufgebaut ist, fällt ihm auch die Erfassung der Angestellten, die außerhalb des Gewerkschaftsbundes keine andere Organisation besitzen, leichter. Die Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, die ebenfalls ein Teil des ÖGB ist, gehört zu den stärksten österreichischen

GEWERKSCHAFTEN UND ARBEITERKAMMERN IN ÖSTERREICH

Gewerkschaften, und ihre Bedeutung steigt auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung ständig weiter an.

Der im Jahre 1955 abgehaltene Kongreß des ÖGB hatte ein Aktionsprogramm beschlossen. Da wesentliche Teile dieses Programms bereits erfüllt sind, ergab sich für den 4. Bundeskongreß die Notwendigkeit, neuerlich zu den grundlegenden Fragen Stellung zu nehmen. Es geschah dies in Form einer *Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik*, der programmatische Bedeutung zukommt. In diesem Statement geht der ÖGB praktisch auf alle wesentlichen Fragen des Gesellschaftslebens ein, und auch daraus erhellt die umfassende Aufgabenstellung der modernen Gewerkschaftsbewegung. Die Stellungnahme geht davon aus, daß die Gewerkschaften heute Einfluß auf die gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung nehmen müssen, weil sie längst erkannt haben, daß nicht allein die nominale Höhe des Lohnes oder Gehaltes entscheidend ist, sondern die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage. „Eine der wichtigsten Merkmale der fortschrittlichen Gewerkschaftspolitik, aber auch eine Quelle des Unmutes und Mißverständnisses der Gewerkschaftsmitglieder ist die sich in den Gewerkschaftsführungen immer mehr durchsetzende Überzeugung von der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft als Ganzem“, wird hier ausgeführt.

Da die vergangenen Jahrzehnte der Arbeiterschaft gezeigt haben, daß eine rein soziale und personelle Mitbestimmung nicht genügt, bedeutet eine wirkliche Betriebsdemokratie, daß Unternehmer und Arbeitnehmer gleichberechtigte Partner sein müssen. Diese Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie hat eine klare Abgrenzung der Rechte und Pflichten zur Voraussetzung. Gewährleistet müssen sowohl die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftliche Mitbestimmung als auch eine geordnete Gestaltung der Wirtschaft und eine rentable Führung der Betriebe sein. In den großen Betrieben darf die Mitbestimmung nicht nur eine Angelegenheit zwischen Belegschaft und Unternehmer sein; eine Ausweitung des Betriebsegoismus ist zu vermeiden. „Die Betriebsverfassung, die Formung des Verhältnisses zwischen Betriebsführung und Belegschaft ist daher eine Gesamtangelegenheit. Die Bedeutung der Demokratisierung der Wirtschaft wird nach Auffassung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf überbetrieblicher Ebene liegen. Der ÖGB sieht in der Schaffung einer von Kammern und Gewerkschaft besetzten Wirtschaftskommission ein wertvolles Hilfsmittel zur Sicherstellung einer gedeihlichen Wirtschaftsentwicklung.“

Eine Vorstufe zu einer solchen Wirtschaftskommission besteht in Österreich seit einigen Jahren auf Grund einer freien Vereinbarung der Sozialpartner bereits in Form der *Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen*. Diese dem System der Großen Koalition in der Bundesregierung angepaßte Einrichtung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat über alle Anträge auf Preis- und Lohnerhöhungen zu entscheiden. Allerdings wurde auf dem 4. Bundeskongreß mit Recht kritisiert, daß die Unternehmer zum Teil die Paritätische Kommission umgehen und zum Nachteil der Konsumenten Preiserhöhungen durchführen.

Im Statement wird ausgeführt, daß das den Gewerkschaften in den Industriestädten der freien Welt gestellte Zentralproblem die Sicherung ansteigender Produktivität der Arbeit bei Vollbeschäftigung und steigendem Arbeitseinkommen ist. Nur auf diese Weise kann dauernd das Sozialprodukt und damit die Lebenshaltung gehoben werden: „Zu diesem Zweck müssen die Gewerkschaften auch mithelfen, den engen Kreis wirtschaftlicher Kleinstaaterei zu sprengen, damit sich Europas Staaten ohne Preisgabe ihrer staatlichen Unabhängigkeit in einem großeuropäischen Wirtschaftsraum einordnen können.“ Trotz dieses Bekenntnisses zur wirtschaftlichen Integration Westeuropas muß sich die österreichische Wirtschaftspolitik jedoch gleichermaßen nach dem Osten orientieren, zumal dies nicht nur die geographische und handelspolitische Lage, sondern auch die besondere politische Stellung Österreichs erfordern.

„Die Gewerkschaften werden, wenn der wirtschaftliche und soziale Fortschritt nicht gefährdet werden soll, in der kommenden Wirtschaft einer technisierten Welt eine immer

größere Rolle auch gegenüber dem Staat übernehmen müssen, der selbst immer mehr, direkt oder indirekt, Wirtschaftsfunktionen innehaben wird. Die Gewerkschaften werden angesichts der Entwicklung der Technik aber auch die große Aufgabe haben, -die geistigen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu fördern“, führt der ÖGB in seiner Stellungnahme weiter aus. Anschließend daran wird festgestellt, daß wohl die Gewerkschaftsbewegung mit ihren vielfältigen Aufgaben auf einen geschulten hauptberuflichen Mitarbeiterstab nicht verzichten kann, daß dieser Apparat aber im Interesse der innergewerkschaftlichen Demokratie der Kontrolle gewählter, vom Vertrauen der Mitglieder getragener Funktionäre unterliegen muß. „Die Erkenntnis soll Allgemeingut werden, daß es wirtschaftlichen Fortschritt und sozialen Frieden, aber auch ein besseres und kulturell höheres Leben des Volkes nur mit starken und einflußreichen Gewerkschaften, aber nicht ohne sie gibt“, heißt es im grundsätzlichen Teil des Statements, das sich dann den einzelnen Spezialgebieten zuwendet.

Als *wirtschaftspolitische Ziele* hält der Österreichische Gewerkschaftsbund die Vollbeschäftigung, die Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums, eine solidarische Einkommenspolitik und die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie für besonders vordringlich: „Die Steigerung des Volkseinkommens beziehungsweise der Produktivität der österreichischen Wirtschaft wird angesichts der weitgehenden Ausschöpfung der Produktionsfaktoren im wesentlichen auf Neuinvestitionen, Verbesserungen der Produktionsmethoden und einer Umschichtung innerhalb der Wirtschaftszweige und zwischen den Wirtschaftszweigen selbst beruhen. Diese Umschichtung von Arbeitskräften und Kapital aus wenig produktiven Zweigen der Wirtschaft und Betrieben in produktivere muß erleichtert werden, denn es kann eine erhebliche Produktivitätssteigerung aus derartigen Quellen gewonnen werden. Die Wirtschaftspolitik soll daher derartige Umstellungen erleichtern.“

Um die notwendige starke und gleichmäßige Steigerung des Volkseinkommens zu erreichen, verlangt der ÖGB eine wesentlich verbesserte und teilweise auf neuen Grundlagen aufbauende *Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung*, deren Aufgabe die Aufstellung und Durchführung eines langfristigen Wirtschaftsprogramms ist. Dieses Programm soll sich zum Ziel setzen, mit einer vollbeschäftigten Wirtschaft im Laufe von etwa eineinhalb Jahrzehnten das Sozialprodukt zu verdoppeln und den Lebens- und Kulturstandard der Arbeiter und Angestellten entsprechend zu erhöhen. Die angestrebte Wirtschaftskommission hätte dabei die Aufgabe, alle gesamtwirtschaftlich wesentlichen Entscheidungen vorzuberaten und Empfehlungen an Parlament und Regierung zu geben. Hier hätte die Investitionslenkung eine zentrale Stellung anzunehmen. Mit zum Teil schon erprobten Maßnahmen wäre weiterhin ein besserer Ausgleich der Konjunkturschwankungen zu erreichen.

Der ÖGB bekennt sich zum Grundsatz der *Einkommensgerechtigkeit*. Er wendet sich daher gegen Einkommen, die in keinem Verhältnis zu dem Beitrag stehen, den ihre Bezieher für die Hervorbringung des Sozialproduktes leisten oder geleistet haben und die nur erzielt werden konnten, weil ihre Bezieher wirtschaftliche Machtstellungen oder oft künstlich geschaffene Knappheitspositionen besitzen (im Jahre 1954 bezogen 1 vH der Einkommensteuerpflichtigen in Österreich 21 vH des Gesamtbetrages der Einkommen der Selbständigen und 10 vH der Einkommensteuerpflichtigen 47 vH des Gesamtbetrages).

Zur Frage der *Gemeinwirtschaft* heißt es in der Stellungnahme des ÖGB: „Die Gemeinwirtschaft kann nicht als Selbstzweck, sondern nur als Voraussetzung zur Schaffung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen und einer Demokratisierung des Wirtschaftslebens betrachtet werden. In der modernen Wirtschaft besteht die Gefahr, daß die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel einer kleinen Schicht von Managern und Kapitaleigentümern vorbehalten bleibt. Das bedeutet aber auch eine Konzentration von

GEWERKSCHAFTEN UND ARBEITERKAMMERN IN ÖSTERREICH

politischer Macht und Einfluß auf die Öffentlichkeit, die mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar ist.“

Es wird festgestellt, daß *der große verstaatlichte Sektor* der österreichischen Industrie, der vor allem die Urproduktion erfaßt und ein Viertel der Gesamtindustrie Österreichs repräsentiert, seine wirtschaftliche Probe vollständig bestanden hat. Die verstaatlichte Industrie hat durch eine im volkswirtschaftlichen Interesse gelegene Preispolitik nicht nur die Privatindustrie Österreichs bestens unterstützt, sondern auch einen großen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Währungsstabilität geleistet. Der ÖGB tritt allerdings für eine bessere Kontrollmöglichkeit der Öffentlichkeit, der Konsumenten und der Arbeitnehmer im verstaatlichten Wirtschaftsteil ein. Dazu wird noch gesagt: „Die innerbetriebliche Mitsprache der Arbeitnehmer muß — unabhängig von ihrer Vertretung in den Leitungskörperschaften — durch den Auf- und Ausbau eines Systems der Information, Beratung und des gegenseitigen Einvernehmens in einem Maße entwickelt werden, das für die Privatwirtschaft Beispiel und Ansporn ist. Auf dem Gebiet der Betriebsdemokratie soll die Gemeinwirtschaft den Mut zum Experiment besitzen und echte Pionierleistung vollbringen. — Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften auch für den gemeinwirtschaftlichen Sektor alle gewerkschaftlichen Rechte einschließlich des Streikrechts voll in Anspruch nehmen, aber sie sind der Auffassung, daß die Entwicklung einer neuen Sozialgesinnung die Zahl der Konflikte verringern und die Formen der Auseinandersetzung mildern wird.“

Im *sozialpolitischen* Teil der Stellungnahme wird die Verankerung des Rechts auf Arbeit als ein Grundrecht in der österreichischen Bundesverfassung gefordert. Die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit — seit einigen Monaten ist in Österreich allgemein die 45-Stunden-Woche eingeführt — wird verlangt. Dabei soll die Fünftageswoche zur Allgemeinregel werden, und zwar so, daß der arbeitsfreie Werktag mit einem Sonntag zusammentrifft und dadurch ein längeres Wochenende entsteht. Das jährliche Mindesturlaubsmaß soll auf drei Wochen verlängert werden. Unter den arbeitsrechtlichen Fragen stellt die geforderte Kodifikation des Arbeitsrechts die wichtigste dar. Diese Kodifikation soll die Angleichung der sozialen Rechte durch eine Hebung des sozialen Niveaus der zurückbleibenden Gruppen herbeiführen — das bedeutet auch die Aufgabe der Differenzierung zwischen Arbeiter und Angestellten und die *Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs* —, um auf dieser gemeinsamen Basis das Sozialrecht weiter zu entwickeln.

Auf dem Sektor der *Sozialversicherung* wird die staatliche Subventionierung der Krankenversicherung gefordert. Die Krankenversicherungsträger sollen mehr als bisher zur Gesundheitssicherung und Krankheitsverhütung beitragen. Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von Heilmitteln sollen im Interesse der Volksgesundheit nach Grundsätzen organisiert sein, die mit dem Allgemeininteresse übereinstimmen. Auch weitere Verbesserungen des Rentenwesens werden verlangt. Schließlich stellt das Statement fest, daß sämtliche Sozialeinrichtungen zu koordinieren und mit einem zu schaffenden allgemeinen Gesundheitsdienst und mit einer allgemeinen Volkspension zu verbinden wären.

Im *kulturpolitischen* Teil der Stellungnahme wird auf die Notwendigkeit einer zweijährigen Verlängerung der Schulpflicht und auf die Zusammenlegung der Hauptschule mit der Unterstufe der Oberschule verwiesen. Der Unterricht soll mindestens bis zur Reifeprüfung einschließlich aller Nebenkosten unentgeltlich sein, an den Universitäten sollen Lehrkanzeln für Sozialpolitik und Gewerkschaftswesen eingerichtet werden. Es sollen wesentlich mehr und höhere Stipendien gewährt werden. Die Berufsausbildung wäre zu modernisieren und gesetzlich neu zu regeln. Den Arbeitnehmern müßte durch die Erschließung eines zweiten Bildungsweges die Erlangung der Hochschulreife und akademischer Grade ermöglicht werden. Die Erwachsenenbildung soll ausgebaut werden.

Außer der Stellungnahme hat der Bundeskongreß des ÖGB eine Reihe von Resolutionen beschlossen. So wurde auch eine Resolution verabschiedet, die die französische Regierung auffordert, die freie Betätigung der Gewerkschaften in Algerien zu ermöglichen, und eine andere, welche die sofortige, unbefristete und kontrollierte Einstellung der Atombombenversuche fordert.

II

Neben den Gewerkschaften, die in Österreich die freie und auf dem Vereinsgesetz beruhende Interessenvertretung der Arbeitnehmer darstellen, gibt es, als bundesgesetzlich geregelte öffentlich-rechtliche Interessenvertretung, in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Die Zusammenfassung der neun Arbeiterkammern stellt der *Österreichische Arbeiterkammertag* dar. (Neben den Arbeiterkammern bestehen Kammern der gewerblichen Wirtschaft, Landarbeiterkammern, Landwirtschaftskammern und Kammern für die diversen freien Berufe.)

Jeder Arbeitnehmer ist kraft Gesetzes automatisch Mitglied einer Arbeiterkammer und leistet dafür als Beitrag ein halbes Prozent der für die Krankenversicherung maßgeblichen Beitragsgrundlage.

Die Arbeiterkammern, die recht finanzstark sind, werden von den Gewerkschaftsfunktionären geführt. Sie haben das Recht, zu allen Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen. Die Arbeiterkammern vertreten die Arbeitnehmer in Kommissionen und Körperschaften, in den Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten der Sozialversicherung und in ähnlichen Institutionen. Sie gewähren den Arbeitnehmern in allen aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Streitfragen kostenlosen Rechtsschutz. Die Arbeiterkammern entsenden auch die Vertreter in die Arbeitnehmerkurie der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung. Diese Delegation erfolgt nach dem bei den Arbeiterkammerwahlen erzielten Ergebnis, so daß sich in Österreich Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften der Sozialversicherung erübrigen. In der österreichischen Sozialversicherung ist der Einfluß der Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen wesentlich größer als in der Bundesrepublik. Die Selbstverwaltungsorgane der Krankenversicherung setzen sich zu vier Fünfteln, die der Rentenversicherung zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmervertretern zusammen. In den Überwachungsausschüssen ist die Zusammensetzung umgekehrt. Dort besitzen die Arbeitgebervertreter entsprechende Mehrheiten. Die Organe der Unfallversicherung sind paritätisch zusammengesetzt. In der Verwaltung der Sozialversicherung dominieren also die Arbeitnehmer, in den Kontrollorganen die Arbeitgeber.

Die Arbeiterkammern beschäftigen sich auch mit Jugend- und Lehrlingsschutz, mit allen wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und leisten Wichtiges auf dem Gebiet der kulturellen und fachlichen Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten in Österreich.

Mitte Oktober fanden die alle fünf Jahre fälligen *Arbeiterkammerwahlen* statt. Dabei konnten die Sozialisten ihre dominierende Position in den Arbeiterkammern weiter ausbauen. Sie erhielten 68,3 vH der abgegebenen Stimmen und besitzen damit 570 der insgesamt 810 Mandate in den neun Arbeiterkammern und 38 der insgesamt 48 Sitze im Österreichischen Arbeiterkammertag. Auf die Volkspartei entfielen 18,7 vH, auf die Kommunisten 6,6 vH, auf die Freiheitliche Partei 3,7 und auf eine Liste „Parteifreier“ 2,7 vH aller Stimmen.

Obwohl es gewisse Doppelgleisigkeiten zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammern gibt, bewährt sich die besondere Einrichtung der Kammern sehr gut. Denn die Arbeiterkammern genießen auf Grund ihrer gesetzlich fundierten Stellung wesentlich größere Rechte als die Gewerkschaften allein. Die beiden Institutionen der Arbeitnehmer in Österreich vermochten jedenfalls in den letzten Jahren den Einfluß der Arbeiterschaft auf alle Fragen des gesellschaftlichen Lebens in Österreich stark zu vermehren.